



Factsheet Leistungen und Kosten

Es freut mich, dass Sie sich für meine Hebammenbegleitung in dieser besonderen Zeit entschieden haben!

- Ich begleite euch gerne im Wechsel mit deinem/r Gynäkologen/in während der Schwangerschaft. Kontrollen vor der 16. SSW finden im Normalfall bei der Gynäkologin/dem Gynäkologen statt.
- Auf Wunsch biete ich private Geburtsvorbereitungskurse an. Für einen privaten Geburtsvorbereitungskurs à 2-3h verrechne ich CHF 80.-pro Stunde.
- Eine Geburt mit Beleghebamme im Spital Frutigen ist ab vier Wochen vor dem errechneten Geburtstermin möglich.
- Es ist mir ein Anliegen, Sie und ihre Familie auch während des Wochenbetts begleiten zu dürfen. Ist die Distanz zu ihrem Wohnort zu gross, ist es jedoch sinnvoll, eine Hebamme aus Ihrer Wohngegend zu finden.
- Eine Akupunktur-Behandlung, die zusätzlich zu den Schwangerschaftskontrollen anfällt, kostet CHF 70.-/Stunde (inkl. Anfahrtsweg unter 15km). Diese wird weder von der Grund- noch von der Zusatzversicherung der Krankenkasse übernommen.
- Die Schlafberatungen finden, falls nicht anders gewünscht, bei Ihnen zu Hause statt zum Preis von CHF 80.-/Stunde.
- Bei Abwesenheit oder im Verhinderungsfall organisiere ich jederzeit eine Vertretung.

Rund um die Geburt übernimmt die Grundversicherung der Krankenkasse folgende Kosten:

Schwangerschaft

Von Grundversicherung der Krankenkasse werden grundsätzlich sieben Schwangerschaftskontrollen durch den Gynäkologen/die Gynäkologin oder die Hebamme übernommen. Für zusätzliche Kontrollen ist eine ärztliche Verordnung erforderlich.

Geburtsvorbereitung

Die Grundversicherung der Krankenkasse übernimmt einen einmaligen Beitrag an einen Geburtsvorbereitungskurs (Gruppe/Privat) von CHF 150.-.

Geburt

Die Kosten für die Geburt mit der Beleghebamme im Spital Frutigen werden vollumfänglich von der Krankenkasse übernommen.

Wochenbett

Bei Erstgebärenden, nach einem Kaiserschnitt, bei Frühgeburten oder Mehrlingsgeburten übernimmt die Krankenkasse 16 Wochenbettbesuche, in allen anderen Situationen 10 Wochenbettbesuche während der ersten 56 Lebenstage. Sind zusätzliche Besuche nötig, ist eine ärztliche Verordnung erforderlich.

Stillzeit

Während der gesamten Stillzeit übernimmt die Krankenkasse 3 Stillberatungen.

Pikettenschädigung/Wartgeld

Von der Grundversicherung nicht übernommen wird die Pikettenschädigung für die Hebamme. Diese beträgt für eine Geburt im Spital Frutigen einmalig CHF 350.-. Die Pikettenschädigung für das Wochenbett beträgt CHF 150.-.

Einige Zusatzversicherungen beteiligen sich an diesen Kosten. Gerne bespreche ich dies bei einem Kennenlerngespräch mit Ihnen. Bitte melden Sie sich jederzeit bei mir, sollten Sie diesen Betrag nicht aufbringen können.

Haben Sie hierzu Fragen? Gerne finde ich mit Ihnen und Ihrer Familie auf Sie abgestimmte Wege – das und mehr können wir im Voraus per Telefon oder bei einem persönlichen Gespräch klären. Ich freue mich auf ein baldiges Kennenlernen!